

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG von Dienstag, 22. Juni 2021, 20.00 UHR,

IN DER ALTEN TURNHALLE, DOTZIGEN

TEILNEHMER/INNEN

ANWESEND

Vorsitz:	Andreas Krähenbühl, Gemeindepräsident
Gemeinderat:	Daniel Giger, Stefan Hässig, Beat Mathys, Andreas Schaller-Milo, Michael Schenk und Peter Winkler
Protokoll:	Alessia Schaller, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte anwesend:	66 Personen
Presse-Vertreter:	Margrit Renfer, Bieler Tagblatt
Zuhörer (ohne Stimmrecht):	7 (Presse, Tamara Schluep, Jan Steiner, Urs Müller, Leonie Gutmann, Christine Lehmann, Friso Lorscheider)
Entschuldigt:	
Dauer:	20.00 – 22.23 Uhr

Anmerkung: Die Versammlung fand unter Berücksichtigung der von Bund und Kanton auferlegten Coronavorgaben statt. Sämtliche Teilnehmer/innen wurden mit Personalien registriert.

Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet Präsident Andreas Krähenbühl die Gemeindeversammlung und heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer recht herzlich willkommen.

Einberufung

Die heutige Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Nr. 16 vom 13. Mai 2021 publiziert. Alle Haushalte wurden mit der Schrift „Dotziger Nachrichten“ bedient, worin die Geschäfte beschrieben sind (gilt als Bestandteil und Anhang zum Protokoll). Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Laut Stimmverbal sind 1'076 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (539 Frauen und 537 Männer). Die nicht stimmberechtigten Zuhörer wurden eingangs erwähnt.

Stimmzähler

Für heute sind 2 Stimmzähler zu wählen. Der Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Beat Meyer
- Marie-Laure Sartori

Der Vorschlag wird nicht ergänzt – die Stimmzähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden vom Vorsitzenden aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten abzuzählen und dem Protokollführerin zu melden.

Traktanden

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung 2020 und Nachkredite, Genehmigung und Kenntnisnahme.
2. Reglement Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung
3. Erweiterung Teilerschliessung Hasenmattweg, Kredit
4. Verpflichtungskredit Erschliessung Parz. 779 Bahnhofmatte via Lindenweg, Kreditabrechnung
5. Verpflichtungskredit Sanierung Rigigässli - Juraweg, Kreditabrechnung
6. Mitteilungen und Verschiedenes
 - Information zur Liegenschaftssteuer

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindschreiberei Dotzigen öffentlich zur Einsichtnahme auf (ab 20.05.2021). Ferner konnten diese bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf unserer Internetseite eingesehen werden.

Feststellung und Anmerkung des Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Laut Art. 46 Abs. 2 OGR soll ein Stimmberechtigter/eine Stimmberechtigte in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten (muss durch die Versammlung beschlossen werden).

V e r h a n d l u n g e n

1. Verwaltungsrechnung 2020 und Nachkredite, Genehmigung und Kenntnisnahme

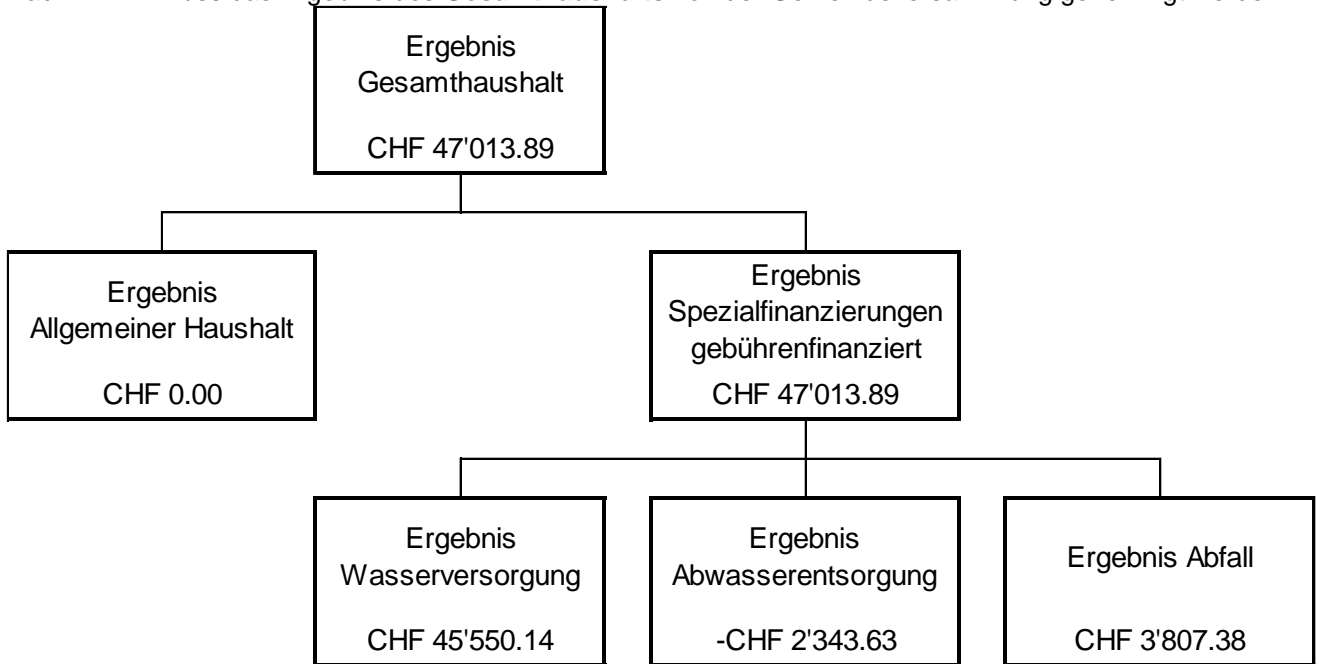
Referent: Gemeinderat B. Mathys

B. Mathys präsentiert und kommentiert die Jahresrechnung 2020, erklärt die Abweichung gegenüber dem Voranschlag und verweist kurz auf die hohen Nachkredite und die finanzielle Situation der Gemeinde.

In den "Dotziger Nachrichten" wurde die Jahresrechnung 2020 wie folgt dokumentiert:

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'013.89 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 577'940.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 624'953.89.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst, nach Einlagen in die gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen Erneuerung Schulraum und Gemeindestrassen von CHF 25'827.65, ausgeglichen ab. Die Grundlage für die Einlagen besteht aus den beiden Reglementen über die Spezialfinanzierungen, gültig ab 05.12.2018, sowie den entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderats vom 06.04.2021. Auf eine Entnahme wurde verzichtet. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 484'050.00. Hauptverantwortlich für diese massive Besserstellung sind die sehr hohen Steuererträge der Juristischen Personen.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'550.14 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 360.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 45'910.14.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 353'806.18 (Konto 29001.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'694'335.55 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 720) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'343.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 95'120.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 92'776.37.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 569'842.55 (Konto 29002.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'334'166.70 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'807.38 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'590.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'217.38.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 162'033.64 (Konto 29003.00).

SF Vorfinanzierung Erneuerung Schulraum

Gemäss Reglement, bewilligt von der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2018, gültig ab 05. Dezember 2018 kann der Gemeinderat eine Einlage von 70% eines allfälligen Ertragsüberschusses des steuerfinanzierten Haushaltes beschliessen. Dies hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 06. April 2021 beschlossen, es wurde 70% des Ertragsüberschusses von CHF 25'827.65, also CHF 18'079.36 in die SF eingelegt. Der Bestand der Vorfinanzierung beträgt somit per 31. Dezember 2020 CHF 137'844.69.

SF Vorfinanzierung Erneuerung Gemeindestrassen

Gemäss Reglement, bewilligt von der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2018, gültig ab 05. Dezember 2018 kann der Gemeinderat eine Einlage von 30% eines allfälligen Ertragsüberschusses des steuerfinanzierten Haushaltes beschliessen. Dies hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 06. April 2021 beschlossen, es wurde 30% des Ertragsüberschusses von CHF 25'827.65, also CHF 7'748.29 in die SF eingelegt. Der Bestand der Vorfinanzierung beträgt somit per 31. Dezember 2020 CHF 59'076.29.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'015'915.15 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'460'000.00. Verantwortlich für die deutlich tieferen Nettoinvestitionen ist vor allem der nicht vollständig zur Zahlung fällige Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Fachräumetrakt für den Oberstufenverband. Der Restbetrag wird erst im Jahr 2021 fällig. Ebenfalls läuft das Projekt für den Schulhausanbau Kindergarten und Unterstufe erst an. Auch die Sanierung Hasenmattweg und Neuerrfassung Hasenmattweg wurde noch nicht ausgeführt, was in den Bereichen Strassen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu Minderausgaben führte.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 CHF 9'389'380.74 (Vorjahr: CHF 8'478'766.49). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'678'047.52 (Vorjahr: CHF 3'325'429.37). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 352'618.15.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 5'711'333.22 (Vorjahr: CHF 5'153'337.12), was einer Zunahme von CHF 557'996.10 entspricht. Das Fremdkapital ist auf CHF 3'085'474.54 (Vorjahr: CHF 2'211'191.38) gestiegen. Gründe sind die Bildung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, sowie die Bildung von langfristigen Rückstellungen von Steuerteilungen der Juristischen Personen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2020 CHF 6'303'906.20 (Vorjahr: CHF 6'267'575.11).

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich unverändert auf CHF 1'773'466.75 (Vorjahr: CHF 1'773'466.75).

Kommentar Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	976'137.08	158'925.71	1'015'510.00	128'150.00	697'886.44	82'585.72
		817'211.37		887'360.00		615'300.72

Bemerkungen:

0120.

Weniger Stunden GR+BWK, weniger Spesen u. Anlässe Covid

0220.3010.00

Auflösung Ferienguthaben, fehlende Verwaltungsangestellte

0220.3113.00

Wegfall Neuanschaffung IT durch Outsourcing

0220.4260.00

Versicherungsentschädigung Personal

0220.4612.01

Höherer %Anteil Arbeiten Bauverwalter für Diessbach

0290.3144.00

Blitzschutzanlage Stämpflihaus, Schneefang, Neubau Büro Bauverwalter

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	132'797.55	97'574.80	123'240.00	101'220.00	159'837.03	102'863.50
		35'222.75		22'020.00		56'973.53

Bemerkungen:

1400.3132.00

Mehr externe Bauberatung als budgetiert, externe Experten für Fachberichte

1620.4631.00

Wegfall Pauschalbeitrag Unterhalt der Zivilschutzanlagen

2 Bildung

Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag
1'768'014.72	339'317.85
	1'428'696.87

Budget 2020	
Aufwand	Ertrag
1'792'890.00	441'350.00
	1'351'540.00

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
1'721'320.36	347'462.30
	1'373'858.06

Nettoergebnis

Bemerkungen:

2120.3611.00

2130

2170.3120.00

2170.3893.00

2170.4893.00

2193.3171.00

2198.3611.00

2200.3632.00

Mehr Vollzeiteneinheiten als budgetiert

Tiefere Schulgelder pro Schüler, höhere Schülerbeiträge von Kt. Bern

Tieferer Heizölpreis, weniger Strom

Einlage 70% Ertragsüberschuss SF Erneuerung Schulraum

Verzicht Entnahme SF Erneuerung Schulraum

keine Durchführung Gesamtlager wegen Covid

weniger Gymnasialschüler als budgetiert

weniger Betriebsbeitrag IFM Büren

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag
33'861.60	0.00
	33'861.60

Budget 2020	
Aufwand	Ertrag
47'140.00	1'100.00
	46'040.00

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
71'627.33	383.10
	71'244.23

Nettoergebnis

Bemerkungen:

3290.

3320.3650.40

Viele Ausfälle von Anlässen und Festen aufgrund von Covid

Wertberichtigung Aktien der Anzeiger Büren und Umgebung AG

4 Gesundheit

Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag
4'016.95	0.00
	4'016.95

Budget 2020	
Aufwand	Ertrag
4'600.00	0.00
	4'600.00

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
5'534.80	0.00
	5'534.80

Nettoergebnis

Bemerkung:

4210.3636.00 Aktuell keine Beiträge an Tagesstätte für Demenzkranke

5 Soziale Sicherheit

Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag
1'340'750.25	1'796.00
	1'338'954.25

Budget 2020	
Aufwand	Ertrag
1'211'990.00	2'000.00
	1'209'990.00

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
1'158'231.80	1'553.00
	1'156'678.80

Nettoergebnis

Bemerkungen:

5320.3631.60

5340.3650.40

5796.3611.60

5799.3611.60

Tieferer Ansatz pro Person und insgesamt weniger Einwohner als budgetiert für Lastenausgleich Sozialversicherung EL

Wertberichtigung Aktien der Seelandheim Worben AG

Tieferer Nettoaufwand zur Verteilung durch Regionalen Sozialdienst Büren

Tieferer Ansatz pro Person und insgesamt weniger Einwohner als budgetiert für Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Jahresrechnung 2020	
Aufwand	Ertrag
580'511.36	262'777.75
	317'733.61

Budget 2020	
Aufwand	Ertrag
559'300.00	338'570.00
	220'730.00

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
482'530.63	277'762.25
	204'768.38

Nettoergebnis

Bemerkungen:

6150.30xx

6150.3132.00

6150.3141.00

6150.3893.00

6150.4893.00

6151.

6191.3010.00

6191.3151.00

Weniger Entschädigung Winterdienst durch milden Winter 2020

Baupolizeifall Landi, Konzept Tempo 30

Kein Ersatz Fussgängerbrücke bei Bäckerei Fahrni

Einlage 30% Ertragsüberschuss SF Erneuerung Gemeindestrassennetz

Verzicht Entnahme SF Erneuerung Gemeindestrassen

Ersatz LED Lampen 2. Priorität über Erfolgsrechnung, Diverse Lampenersätze

Rückerstattung Krankheitsausfälle

Kein Fahrzeugservice

6290.4250.00 Einbruch Verkauf Flexicards aufgrund von Covid

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	762'962.62	680'426.70	813'230.00	705'510.00	955'911.95	898'246.85
Bemerkungen:		82'535.92		107'720.00		57'665.10
7101	Höhere Erträge für Anschlussgebühren und Benützungsgbühren, dadurch teilweiser Wegfall gebührenfinanzierte Einlage in EK Werterhalt, weniger Material und Apparate					
7201	Minderaufwand für Bauberatung und Abwasserabgabe, weniger Unterhalt an Leitungsnetz, deutlich tiefere Beiträge an ARA Regio Grenchen. Zusätzliche Entlastung durch Mehrertrag Anschlussgebühren und höhere Benützungsgbühren und dadurch teilweiser Wegfall gebührenfinanzierte Einlage Werterhalt					
7301	Tiefere Kosten Kehrichtabfuhr. Insgesamt ausgeglichene Rechnung, weniger Kehrichtgrundgebühren, Abschluss entspricht den budgetierten Erwartungen					
7410	Weniger Unterhalt im Bereich Eichibach und keine Biberdammaufwendungen					
7450.3134.00	Verzicht Einforderung Prämie Einsatzkostenversicherung					
7500.3635.00	tiefere Auszahlung Beiträge Ökologische Vernetzung aufgrund Restkontingent der Bewilligung					
7716.3632.00	Deutlicher Mehraufwand für den Gemeindeverband Friedhofverband					
7900.3320.90	weniger Abschreibungen, Ortsplanungsrevision noch nicht beendet					

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	10'687.10	62'688.00	10'660.00	67'000.00	10'747.90	60'411.00
Bemerkung:	52'000.90		56'340.00		49'663.10	
8710.4120.00	Tiefere Konzessionen der Firma BKW AG					

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	579'476.13	4'585'708.55	392'010.00	4'185'670.00	314'896.45	3'807'256.97
Bemerkungen:	4'006'232.42		3'793'660.00		3'492'360.52	
Nettoergebnis inklusive Abschluss Allgemeiner Haushalt						
9100.3180.00	Höhere Wertberichtigungen auf Forderungen gem. Abrechnung NESKO					
9100.4000.50	Höhere Steuerteilungen Einkommenssteuern Natürliche Personen					
9100.4002.00	Einbruch Quellensteuern aufgrund von Covid					
9100.4010.00/	Massiver Mehrertrag der Gewinnsteuern Juristischer Personen. Dementsprechend zusätzlich					
9100.4010.70	Rückstellungen für Steuerteilungen JP, angepasst an die verzeichneten Erträge					
9100.4010.40	weniger Steuerteilungen JP für die Steuerjahre 2016+2017					
9100.4010.50/	Teilung von Steuerjahren 2017+2018 im Bereich Gewinnsteuern JP,					
9100.4010.70	entsprechende Auflösung Rückstellungen					
9100.4029.00	Deutlicher Minderertrag Eingang abgeschriebene Steuern					
9101.4022.00	Tiefere Erträge aus Grundstückgewinnsteuern für das Steuerjahr 2019					
9101.4022.10	Deutlich höhere Erträge aus Sonderveranlagungen für die Steuerjahre 2020+2021					
9300.4621.60/	Höhere Beiträge für Soziodemografischen Zuschuss und tieferer Disparitätenabbau aufgrund der					
9300.4622.70	höheren Einwohnerzahlen und der guten Steuererträge der Vorjahre					
9500.4600.00	Neu Anteil Ertragsanteile an Direkter Bundessteuer gemäss Abrechnung Kanton Bern					
9610.3406.00	Keine budgetierte Aufnahme von langfristigem Fremdkapital, lediglich Aufnahme und Teilrückzahlung kurzfristiges Fremdkapital, weniger Zinsen					
9630.3431.00	Div. Sanierungen und Reparaturen Wohnung Bangerterhaus					
9630.3441.00/	Wertberichtigung Wohnung Bangerterhaus aufgrund periodischer Neubewertung, dementsprechend					
9630.4896.00	Entnahme aus der Neubewertungsreserve gemäss gesetzlichen Vorschriften					
9690.4440.00	Marktwertanpassung Aktien BKW AG					

9990.9001.00 kein Aufwandüberschuss aufgrund des massiven Mehrertrags der Gewinnsteuern der juristischen Personen

Im Namen des Gemeinderates stellt B. Mathys folgenden Antrag:

Antrag

Die Jahresrechnung sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'013.89 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'139'857.84
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'186'871.73
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	47'013.89
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'513'815.08
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'513'815.08
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
Aufwand Wasserversorgung	CHF	247'126.56
Ertrag Wasserversorgung	CHF	292'676.70
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	45'550.14
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	296'556.43
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	267'212.80
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-2'343.63
Aufwand Abfall	CHF	109'359.77
Ertrag Abfall	CHF	113'167.75
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	3'807.38
<u>INVESTITIONSRECHNUNG</u>		
Ausgaben	CHF	1'015'915.15
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'015'915.15

NACHKREDITE gem. separater Tabelle zur Kenntnisnahme CHF 1'006'010.55

Der Gemeinderat dankt der Finanzverwalterin für die effiziente, kompetente und zuverlässige Betreuung der Gemeindefinanzen.

Diskussion:

Konrad Schluop, Rebenweg 4: Die Spezialfinanzierung Abfall hat ein sehr hohes Eigenkapital, weshalb wird dort die Abfallgebühr nicht reduziert? B. Mathys erklärt, dass in diesem Bereich die Investition für die Erneuerung des Abfallsammelplatzes in Planung ist und deshalb eine Reduktion der Grundgebühren nicht in Sicht ist.

Martin Schneider, Bürenstrasse 11: Ist die höhere Steuereinnahme für mehrere oder ein Jahr? B. Mathys beantwortet dies, dass rund Fr. 600'000.- für das Jahr 2019 nachbezahlt wurden und für das Jahr 2020 rund Fr. 1.3 Mio.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Ja: 61 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltung: 5 Stimmen

Beschluss

Der Antrag ist zum Beschluss erhoben.

2. Reglement Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung

Referent: Gemeinderat D. Giger

Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt.

In der Regel besteht für die Erhebung der Konzessionsabgabe keine Rechtsgrundlage und die Gemeinden stützen sich auf den abgeschlossenen Vertrag. So auch die Gemeinde Dotzigen. Ein Bundesgerichtsentscheid vom Mai 2018 hat nun gezeigt, dass eine genügende rechtliche Grundlage vorhanden sein muss, damit den Endverbrauchern die Abgabe überwältzt werden kann.

Dotzigen erhält von der BKW eine Konzessionsabgabe von jährlich rund Fr. 65'000. Ein Betrag, auf welchen nicht verzichtet werden kann.

Der Gemeinderat hat sich deshalb für die Schaffung der nötigen Rechtsgrundlage entschieden. Eckpunkte Reglement:

- Schaffung rechtliche Grundlage für Erhebung Konzessionsabgabe
- Regelung Benützung öffentlicher Grund (Durchleitungsrecht)
- Regelung Konzessionsabgabe: Rahmen 1 - 3 Rappen pro kWh pro Jahr und Zähler (aktuell erhalten wir gemäss Vertrag 1.5 Rp.) jedoch maximal Fr. 300.00 pro Zähler

Diskussion:

Martin Schneider, Bürenstrasse 11: Gibt es die Möglichkeit diese Gebühr nicht zu Erheben. D. Giger erklärt, dass auf Grund der Höhe der jährlichen Abgabe, welche die Gemeinde erhält, darauf nicht verzichtet werden kann.

Bruno Frey, Lättgrubenweg 37: Wie sieht es in anderen Gemeinden aus? D. Giger erläutert, dass es eine Verhandlungssache betreffend den Gebühren ist, und deshalb die Gemeinde selbst den Rahmen festlegen kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Das vorliegende Reglement sei in zustimmendem Sinne zu verabschieden und tritt rückwirkend per 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmung

Ja: 48 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltung: 18 Stimmen

Beschluss

Der Antrag ist zum Beschluss erhoben.

3. Erweiterung Teilerschliessung Hasenmattweg, Kredit

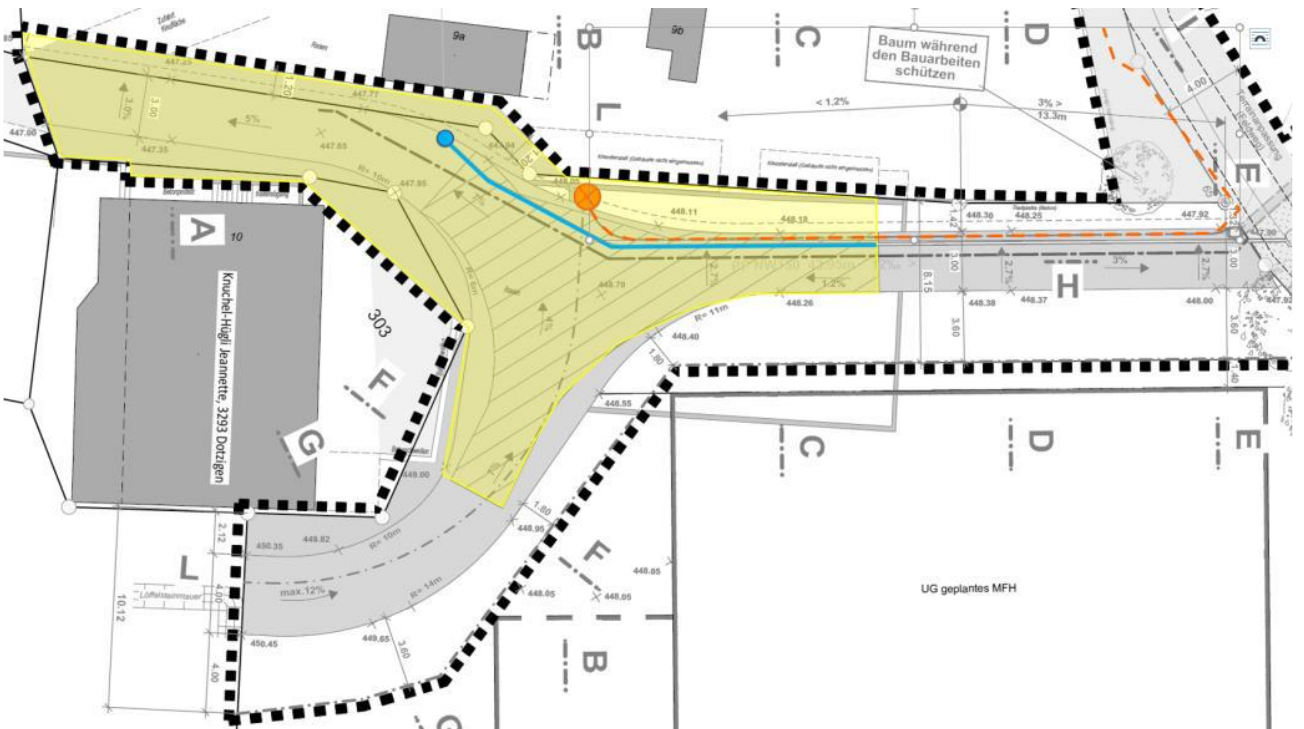
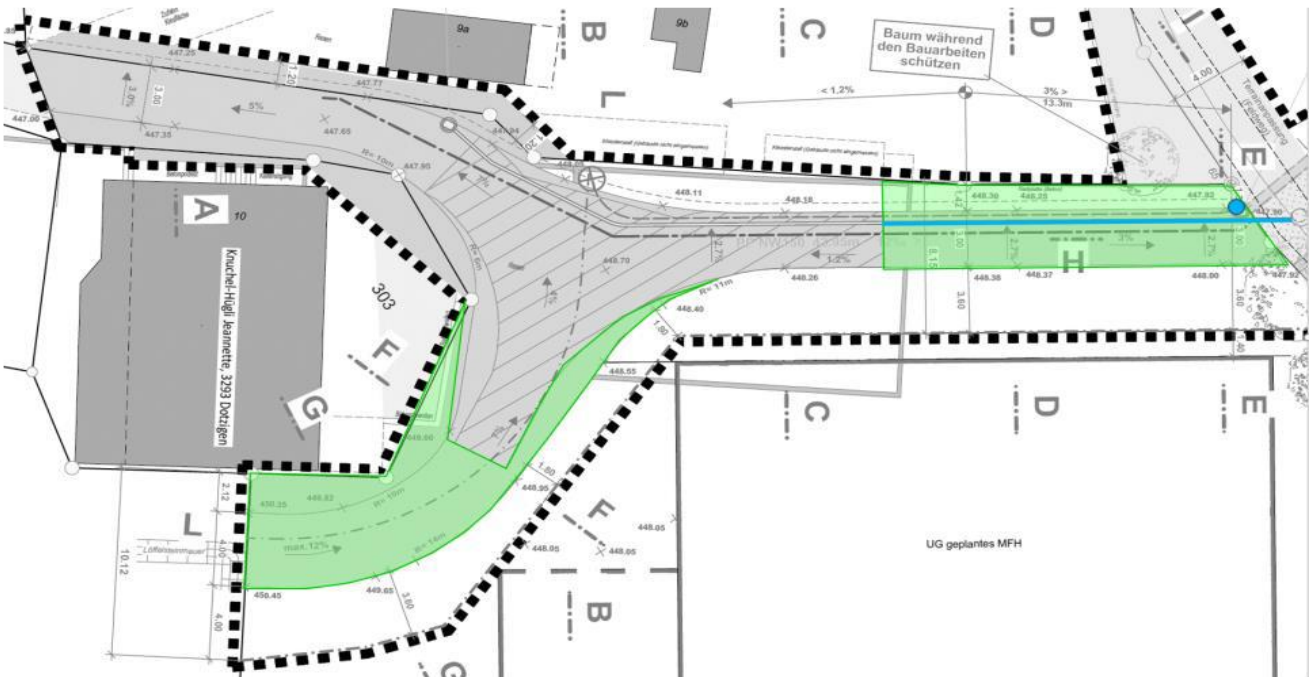
Referent: Gemeinderat D. Giger

Der Gesamtentscheid UeO "Ergänzung Erschliessung Hasenmatt" wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 24.07.2020 genehmigt. Das Büro RSW AG, Lyss, hat die Kosten für die Erschliessung errechnet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Kosten:

	Gesamtkosten	Zulasten EWG Dotzigen	Zulasten Dritter
Baulanderschliessung			
Strassenbau	267'000.-	119'000.-	148'000.-
Verlegung Kanalisation	176'000.-	176'000.-	0.-
Verlegung Trinkwasserleitungen	156'000.-	156'000.-	0.-

Total inkl. MwSt.	599'000.-	451'000.-	148'000.-
--------------------------	------------------	------------------	------------------

Anmerkungen zu den einzelnen Kostenpunkten: Die Aufteilung der Strassenbaukosten erfolgt gemäss Erschliessungsvertrag zwischen der Gemeinde Dotzigen und Immohorizont Hulliger AG. Die unten grün dargestellten Flächen gehen zulasten der Gemeinde Dotzigen, die gelb (Strassenbau), blau (Strassenentwässerung) und orange (Beleuchtung) dargestellten Bauteile gehen zulasten von Immohorizont AG.



Der Gemeinderat und die Bau- und Wasserkommission sind einstimmig der Meinung, die nötigen Arbeiten seien auszuführen.

D. Giger führt des Weiteren aus, dass ihn schon vor der Gemeindeversammlung viele Telefonate erreicht haben. Grundlegend ist zu erwähnen, dass die Überbauungsordnung für den Bau des Projektes vom Amt für Gemeinden und Raumordnung gutgeheissen wurde. Die Kosten für die Erschliessung wurden auch zu diesem Zeitpunkt besprochen, wobei ein Erschliessungsvertrag für die Übernahme der Kosten vereinbart wurde. Zudem wurde auch festgelegt, dass für den Bau der Erschliessung eine Baupiste zu benützen sei. In diesem Traktandum geht es um den Beschluss des Kredites für die Erschliessung der Bauparzelle.

Aus der Bevölkerung kam die Frage, ob die Gemeinde dazu verpflichtet sei Bauland zu erschliessen. Ja, dem ist so. Die Gemeinde ist verpflichtet innert 15 Jahren nach Aufnahme eines Grundstück in die Baulandreserven, dieses zu erschliessen. Die Gemeinde wird die Strasse fertigstellen und zu Unterhalt und Betrieb übernehmen, dies ist vertraglich geregelt.

Der Hasenmattweg ist sehr schmal und der Rat versteht die bedenken der Anwohner. Es ist auch im Interesse der Gemeinde, dass die schweren Fahrzeuge nicht durch den Hasenmattweg fahren. Die Baupiste ist für eine begrenzte Zeit bewilligt und wird nicht ewig dort bleiben.

Diskussion:

R. Reiner, Hasenmattweg 2: Liegt der Vertragsabschluss in der Kompetenz des Gemeinderates? D. Giger bejaht diese Frage. R. Reiner führt weiter aus, dass die Baupiste nur für die Erschliessung oder die Überbauung zu teuer sei. D. Giger erklärt, dass es in unserer Kompetenz liegt, damit möglichst viel über die Baupiste erfolgt, deshalb ist die Baupiste essenziell. Dies zeigt das Schreiben des Regierungsstatthalteramt. Nach R. Reiner reicht schon ein Lastwagen um den Hasenmattweg zu beschädigen. Weiter stellt er die Frage, ob der budgetierte Betrag von Fr. 160'000.- bei der Abwasserentsorgung im Kredit von Fr. 599'000.- beinhaltet ist oder zusätzlich kommt?

A. Krähenbühl: Es ist nicht Sache des heutigen Thema zu definieren, wie der Bau erfolgen wird, denn durch die Baupiste soll vermieden werden, dass der Hasenmattweg teuer saniert werden muss.

R. Reiner, Hasenmattweg 2: Was geschieht, wenn der Kredit abgelehnt wird? D. Giger beantwortet, dass in diesem Fall die Gemeinde Schadenersatzpflichtig werden würde für die Kosten des Landeigentümers. Es ist ein Abwägen der Situation und des kleineren Übels.

R. Reiner, Hasenmattweg 2, stellt einen Rückweisungsantrag zur Abklärung der Bauzufuhr für das Mehrfamilienhaus über die Baupiste. D. Giger weist hin, dass diese Situation abgeklärt wurde und nicht Bestandteil des Entscheides für den Kredit ist.

Fr. J. Knuchel, Hasenmattweg 10: Der Entscheid des Kredit und die Situation der Baupiste bedingen einander.

R. Knuchel, Schulhausstrasse 41: Bis wohin werden die Leitungen gebaut? A. Krähenbühl zeigt auf, dass grundsätzlich immer das Land erschlossen wird und die Leitungen von der Grenze zum Haus vom Eigentümer bezahlt werden.

Fr. J. Knuchel, Hasenmattweg 10: Früher haben die Eigentümer die Leitungen der Strasse bezahlt und Gemeinde hat danach die Strasse übernommen und bezahlt.

P. Oberson, Hasenmattweg 3: Wurden die hohen Kosten der Erschliessung bei der Umzonung nicht abgeklärt? Dies müsste doch normalerweise vorher abgeklärt werden.

Fr. J. Knuchel, Hasenmattweg 10: Wer bezahlt allfällige Schäden? Weiter soll es Schreiben geben, welche beinhalten, dass die Baupiste nicht für den Bau des Mehrfamilienhauses benötigt werden darf. Dies soll im Rahmen der ÜO schon entschieden worden sein. D. Giger: Vor dem Bau gibt es eine Bestandsaufnahme der Strasse und Häuser, wobei bei Schäden der Verursacher in Pflicht genommen wird. Betreffend des Baus richtet sich die Gemeinde nach den Verfügungen und Stellungnahmen des RSTA und nach diesen wird gehandelt.

F. Wyss, Lyssstrasse 7: Damals ging der Grundbesitzer auf die Gemeinde zu und wollte, dass das Grundstück eingezont wurde. Daraufhin wurde die Gemeinde Erschliessungspflichtig.

M. Schneider, Bürenstrasse 11: Wie ist der Wendepplatz angedacht? Was geschieht, wenn der Kredit abgelehnt wird? Wurden die Kosten für den Kauf des Landes durch die Gemeinde nicht berücksichtigt, falls der Kredit nicht angenommen werden würde? A. Krähenbühl: Die Einzonung des Landes kann nicht rückgängig gemacht werden, dies bleibt Bauland. Die genaue Planung des Wendepplatzes wurde in der ÜO berücksichtigt, wobei die Beteiligten mittels Mitwirkungsverfahren einbezogen wurden. Der berücksichtigte Betrag für den Kredit scheint hoch zu sein, jedoch beinhaltet dieser natürlich auch Polster.

C. Lehmann, Finanzverwalterin, Antwort auf Frage von R. Reiner: Die Investitionsplanung beinhaltet immer grob gerechnete Daten, deshalb wurden vorübergehend Fr. 160'000.- in die Planung aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine genaueren Zahlen vor, erst nach der genaueren Kostenaufteilung wird ein Kreditantrag der Versammlung vorgetragen, welcher gilt. Dies erfolgt hiermit.

P. Rubin, Haselweg 7: Um wie viele Quadratmeter handelt es sich?

M. Schneider, Bürenstrasse 11: Das Land hat 4'401 Quadratmeter, wobei die Hälfte etwa bebaubar ist.

D. Giger: Die Parzelle gehört ImmoHorizont und auf der Parzelle ist mittels ÜO ein Mehrfamilienhaus geplant. Allfällige Schäden des Baus besorgt die Anwohner am meisten, dies sollte auf Grund der Baupiste kein Problem sein.

Weiter erklärt A. Krähenbühl, dass er die Anliegen der Bewohner versteht und versichert, dass vorgängig Rissaufnahmen gemacht werden. Zudem wird erneut erwähnt, dass der Bau des Mehrfamilienhaus und dessen baulichen Vorgänge nicht Bestandteil dieses Traktandums seien und bittet deshalb die Teilnehmenden Fragen zum Kredit oder der Erschliessung zu stellen.

S. Davatz, Hasenmattweg 8: Wenn der Eigentümer der Parzelle ändert, geht die Baubewilligung an den neuen weiter? Leider kann dies nicht generell gesagt werden, erklärt A. Krähenbühl.

Fr. J. Knuchel, Hasenmattweg 10: Weshalb übernimmt die Gemeinde nicht erst die Kosten, wenn die Erschliessung fertiggestellt ist? Dies wird so erfolgen, bestätigt D. Giger.

Hr. J. Knuchel, Hasenmattweg 10: Wieso kümmert sich nicht Hr. Hulliger der ImmoHorizont mit den anderen Eigentümer um die Erschliessung? D. Giger entgegnet, dass dies nicht möglich ist, da die Gemeinde per Gesetz verpflichtet ist, Bauland zu erschliessen.

S. Davatz, Hasenmattweg 8: Bei der Genehmigung der ÜO habe sie eine Rechtsverwahrung gemacht, weshalb werden nicht nur die Anschlüsse ausgeführt, welche in erster Linie benötigt werden? Wegen des Grundsatzes der "Einheit der Materie" muss die Erschliessung alles beinhalten.

A. Krähenbühl fragt Herrn Reiner welche Punkte der Rat wegen des Rückweisungsantrags genau berücksichtigen soll? Seiner Meinung nach ist die Erschliessung zu teuer. A. Krähenbühl fragt nach, ob es sich in diesem Fall um einen Rückweisungsantrag oder eine Empfehlung zur Ablehnung handelt.

R. Reiner zieht daraufhin den Rückweisungsantrag zurück und bestätigt die Empfehlung zur Ablehnung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Im Namen des Gemeinderates stellt D. Giger folgenden

Antrag

Für die Erweiterung Teilerschliessung Hasenmattweg sei ein Kredit von Fr. 599'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung

Ja: 29 Stimmen

Nein: 23 Stimmen

Enthaltung: 14 Stimmen

Beschluss

Der Antrag ist zum Beschluss erhoben.

4. Verpflichtungskredit Erschliessung Parz. 779 Bahnhofmatte via Lindenweg,

Kreditabrechnung

Referent Gemeinderat D. Giger

In der Gemeindeversammlung vom 02.12.2015 hat der Souverän folgenden Beschluss gefasst: Für die Erschliessung der Parzelle 779 Bahnhofmatte via Lindenweg wird ein Rahmenkredit von Fr. 225'000 bewilligt, davon Fr. 52'400.00 für die Wasserversorgung und Fr. 172'600.00 für die Abwasserentsorgung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06. April 2020 die Abrechnung verabschiedet, diese weist folgende Zahlen auf: Total Ausgaben Fr. 104'736.65, Anteil Wasserversorgung Fr. 33'380.85, zusätzliche Einnahmen

Wasserversorgung Fr. 413.85, Anteil Abwasserentsorgung Fr. 71'355.80, zusätzliche Einnahmen Abwasserentsorgung Fr. 1'362.95.

Im Namen des Gemeinderates stellt D. Giger folgenden

Diskussion:

Konrad Schluep, Rebenweg 4: Ist sich der Rat sicher, dass die Strasse fertiggestellt wurde? D. Giger erklärt, dass dieser Abschnitt fertiggestellt ist. Auf die Äusserung geht er im Verschiedenen genauer ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Die vorliegende Kreditabrechnung von Fr. 104'736.65 sei durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: 52 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 14 Stimmen

Beschluss

Der Antrag ist zum Beschluss erhoben.

5. Verpflichtungskredit Sanierung Rigigässli – Juraweg, Kreditabrechnung

Referent Gemeinderat D. Giger

In der Gemeindeversammlung vom 07.12.2017 hat der Souverän folgenden Beschluss gefasst: Für die Sanierung Rigigässli - Juraweg wird ein Rahmenkredit von Fr. 672'000.00 bewilligt, davon Fr. 276'165.00 für die Strassen, Fr. 219'908.00 für die Wasserversorgung und Fr. 175'927.00 für die Abwasserentsorgung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06. April 2021 die Abrechnung verabschiedet, diese weist folgende Zahlen auf: Total Ausgaben Fr. 557'197.90, Anteil Strassen Fr. 245'080.15, Anteil Wasserversorgung Fr. 147'020.35 und Anteil Abwasserentsorgung Fr. 165'097.40.

Keine Wortmeldungen.

Im Namen des Gemeinderates stellt D. Giger folgenden

Antrag

Die vorliegende Kreditabrechnung von Fr. 557'197.90 sei durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: 54 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 12 Stimmen

Beschluss

Der Antrag ist zum Beschluss erhoben.

6. Mitteilungen und Verschiedenes.

Referent: Gemeindepräsident A. Krähenbühl

Mitteilungen

Gemeindepräsident A. Krähenbühl

Aus der Verwaltung gibt es gute Neuigkeiten zu verkünden, Jan Steiner unser Bauverwalter hat seine Bauverwalterprüfung bestanden, wie auch Alessia Schaller die FAG Prüfungen. Erneute Gratulation dafür. Applaus der Teilnehmenden.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Beat Mathys: Information Liegenschaftssteuer:

An der Dezember Gemeindeversammlung hat F. Wyss gefragt, was eine Senkung des Liegenschaftssteuerwert von 1.2 auf 1.0 Promille ausmachen würde. Diese Frage wurde geprüft, und kann wie folgt beantwortet werden. Bei einer Reduktion von 0.2 Promille gäbe es ca. 45'000.- bis 50'000.- weniger Einnahmen im allgemeinen Haushalt. Auf Grund der geplanten Investitionen im Bereich Schule, Strassen usw. ist es kein Thema, auf diese Einnahmen zu verzichten. Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird hingegen in der Budgetphase überprüft, ob eine Reduktion der Grundgebühren möglich ist.

Gemeinderat Michael Schenk:

Herr Stefan Kunz hat nach elf Jahren als Leiter Werkhof unsere Gemeinde auf eigenen Wunsch verlassen und hat sich eine neue Herausforderung gesucht. Es wird Herr Urs Müller vorgestellt. Seit Anfang Mai arbeitet er als Mitarbeiter des Werkhofs in der Gemeinde. Er ist mit grossem Elan gestartet und der Rat wünscht ihm alles Gute und viel Befriedigung in unserem Dorf.

Weiter gibt es Neuigkeiten des Baus des Fachräumtraktes. Dieser ist soweit abgeschlossen, wenige kleine Arbeiten werden bis Schulbeginn im August noch erledigt. Auf Grund der Corona-Situation konnte bisher keine Aufrichte gemacht werden, diese wird nun am 24.06.2021 nachgeholt. Die Übergabe des Gebäudes an die Schule findet am 01.07.2021 statt, dies erstmals nur mit Gemeinderäten der Verbandsgemeinden, Schulräten und Lehrer statt, da noch immer eine Personenbegrenzung wegen Corona besteht. Aber am 18.09.2021 findet einen Tag der offenen Tür für die Bevölkerung statt, für die Begehung des Gebäudes. Der Rechnungsabschluss ist per ende November geplant.

Auf Grund der Ablehnung der Grünauslagerung im Schulareal an der Urne erarbeitet der Gemeinderat Varianten, welche der Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Evaluation der verschiedenen Lösungsansätze kostet viel Zeit und wird durch die anstehenden Sommerferien nicht einfacher, deshalb wird es mindestens Herbst, bis der Gemeinderat den Bürgern zwei bis drei Lösungsmöglichkeiten vorstellen kann. Aktuell werden das Mähen auf Seite Fussballplatz und auf dem Hornusserplatz durch Simon Kopp erledigt und die Grünpflege auf dem Schulhausareal von dem Werkhofmitarbeiter und Schulhauswart.

Wortmeldungen:

Simone Bonjour, Dorfplatz 11a: Werden die erarbeiteten Vorschläge noch dieses Jahr der Bevölkerung vorgestellt? A. Krähenbühl: Dies ist ganz klar das Ziel.

Christian Zurbrügg, Lyssstrasse 4: Kann eine der erarbeiteten Optionen eine Anstellung von 50% sein? A. Krähenbühl präzisiert, dass dies eine Option sein kann. Wie eingängig gesagt, wird der Rat die Optionen prüfen und diese dem Volk vorstellen.

Konrad Schluop, Rebenweg 4: Weshalb wird die Bevölkerung nicht gefragt, was sie wollen? Der Bürger muss ernst genommen und Respekt gebührt werden. Zudem erachtet er die Aktion mit dem Flyer der Gemeinde zur Abstimmung als illegal. A. Krähenbühl entgegnet, dass es nicht gesagt ist, dass die Bevölkerung nicht einbezogen wird. Der Rat nimmt das Nein der Urnenabstimmung sehr ernst und ist sich auch bewusst, dass eine entsprechende Informationsveranstaltung gut gewesen wäre. Er entschuldigt sich hiermit bei der Bevölkerung. Zum Thema Flyer wurden Abklärungen getroffen, ob eine Information in dieser Weise erfolgen durfte, dem ist so.

Martin Schneider, Bürenstrasse 11: Er ist mit dem Vorgehen des Gemeinderates, Vorschläge für das weitere Vorgehen auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung zu unterbereiten, einverstanden. Ihn interessieren die Kosten für das Mähen des Rasen für diese Saison? M. Schenk beantwortet, dass die Dienstleistung mit Fr. 12'000.- für die Saison entschädigt wird.

Therese Horisberger, Schulhausstrasse 24: Leider hat sich an der Situation Ausfahrt Schulhaus- auf Scheurenstrasse nicht viel getan betreffend zurückschneiden der Sträucher. A. Krähenbühl erläutert, dass alle Jahre als Flyer ein Schreiben im Anzeiger veröffentlicht wird, wobei die Bevölkerung aufgefordert wird ihre Sträucher zurückzuschneiden. Wenn dem nicht nachgegangen wird, werden die einzelnen Eigentümer persönlich angeschrieben und das Minimum wird gemacht.

Annalisa Schaller, Meisenweg 2a: Die Gemeinde sollte unbedingt konsequenter handeln, damit die Eigentümer zur Verantwortung gezogen werden.

M. Schneider, Bürenstrasse 11: Muss dieser Flyer nicht als Verfügung im Anzeiger publiziert werden? Nein, beantwortet A. Krähenbühl.

Gemeinderat Stefan Hässig:

Die Gemeinde Dotzigen hat zum ersten Mal bei Schweiz bewegt mitgemacht und den 4. Rang in seiner Kategorie erzielt, dies sind sehr erfreuliche Nachrichten. Gesamthaft haben 208 Personen, 63 Kinder und 145 Erwachsene teilgenommen. Das Ziel ist es im nächsten Jahr erneut mitzumachen und einer der ersten 3 Plätzen zu ergattern. Leider war wohl vielen nicht bekannt, dass die Gemeinde Dotzigen an dieser Aktion mitmacht, deshalb der Input die Beilagen und Flyer im Anzeiger genauer zu lesen.

Vom 7. Juli 2021 bis zum 05. August 2021 wird ein gemieteter Pumptrack des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär auf dem Schulhausplatz der Primarschule Dotzigen stehen. Die Benützung geschieht auf eigene Gefahr und am 13.07.2021 wird ein Kurstag durch die Kinder- und Jugendfachstelle angeboten. Weitere Informationen und die Benützungsregeln können im Flyer, welcher am Donnerstag im Anzeiger erscheint entnommen werden.

Gemeinderat Daniel Giger:

Planungsobjekte im Bereich Bau:

- Holzbrücke bei Fahrni über Eichibach, die Planung des Teilersatzes ist im Gange.
- Haselweg, Bereinigung und Fertigstellung der Strasse, da letztes Haus gebaut wird.
- Strassenbrücke Ausgangs Dotzigen gegen Scheuren. Diese Brücke wurde bereits einige Male repariert, bei einer Zustandsaufnahme wurde dem Gemeinderat geraten ein Vorprojekt zu erarbeiten, momentan ist die Brücke aber noch funktionstüchtig.
- Strassenabschnitt Bahnhofstrasse, von Volg nach Ris GmbH. Für den Bau der des Abschnittes wurden zwei verschiedene Ingenieure beauftragt. Auf Grund des Alters des Kredites, aus dem Jahre 2001, wurde dieser abgeschlossen. Für die Korrektur der Strasse wurde ein Projekt erarbeitet, welches ca. 85'000.- (heutiger Stand) kosten wird, wodurch die Verzögerung entstanden ist.

K. Schluop, Rebenweg 4: Im Jahre 2013 habe er den Werkhof der Schluop und Schori AG bezogen und seither sei nichts passiert. Er ist überzeugt, dass wenn er nicht beständig gewesen wäre, kein Projekt erarbeitet worden wäre. D. Giger erklärt, dass der Bau der Wärmezentrale abgewartet wird, bevor die Strasse fertiggestellt wird, damit diese nicht gleich wieder saniert werden muss. Der Bau der Wärmezentrale wird im 4. Quartal 2021 initialisiert und dann geht es auch an die Strasse.

K. Schluop sieht kein Problem für die Fertigstellung der Strasse vor dem Bau der Zentrale. Die Antwort des Rates ist unbefriedigend und nicht nachvollziehbar.

Gemeinderat Andreas Schaller:

Der Rat hat sich im April dazu entschieden per 01.01.2022 Betreuungsgutscheine anzubieten. Die Testphase soll 2 Jahre dauern. Derzeit sind weitere Abklärungen im Gange betreffend den Administrativen Arbeiten und ein Reglement ist in Arbeit.

Weiter kann man sich neu per Doodle für die Adventsfenster anmelden. Es wird ein entsprechender Link auf der Homepage aufgeschaltet, wobei man sein Wunschdatum auswählen kann. Natürlich kann man sich auch weiterhin bei S. Bärtschi per Telefon oder Mail melden.

Wortmeldungen aus der Versammlung

J. Knuchel, Hasenmattweg 10:

In diesem Winter wurde der Hasenmattweg zu spät vom Schnee befreit, es gab einige gefährliche Situationen. Wäre es möglich diesen Weg zu präferenzieren? A. Krähenbühl nimmt das Anliegen auf und gibt es dem Winterdienst weiter.

Ferner konnte Sie an der letzten Gemeindeversammlung nicht teilnehmen, da sie als Risikopatient nicht befugt war.

C. Zurbrügg, Lyssstrasse 4: Der Keller der Gemeindeverwaltung wurde scheinbar wieder vermietet, wird die Bevölkerung darüber nicht informiert? Des Weiteren wird dem neuen Werkhofmitarbeiter viel Glück bei seiner neuen Arbeit gewünscht, jedoch sei zu begrüssen, wenn auch der Dorfplatz und andere solche Plätze wieder vermehrt gesäubert werden. A. Krähenbühl entgegnet, dass für gewisse Orte wie das Schulhausareal der

Schulhauswart zuständig ist. M. Schneider, Bürenstrasse 11, bestätigt, dass U. Müller sein bestes gibt.

C. Zurbrügg, Lyssstrasse 4: Vermehrt finden gefährliche Manöver der Landi Lastwagen beim Grundstück der Lyssstrasse 4 statt. A. Krähenbühl erklärt, dass es nicht so einfach ist den Lastwagenverkehr ganz umzuleiten. Es findet ein stetiger Austausch mit der Landi statt, um diese Problematiken zu verbessern.

U. Rohner, Moosweg 9: Wie ist der Zwischenstand des Wärmeverbundes? A. Krähenbühl erklärt, dass der Wärmeverbund sich organisatorisch neu aufgestellt hat. Die Finanzierung ist kurz vor Abschluss und der nächste Meilenstein soll der Bau der Wärmezentrale im 4. Quartal 2021 sein. Leider gehen noch immer viele Gerüchte herum, dass das Projekt nicht verwirklicht werden soll, dies entspricht nicht der Wahrheit. U. Rohner: wie sieht es aus mit der Planung der weiteren Etappe? A. Krähenbühl: Diese ist auch geplant, jedoch ist momentan das Ziel die Etappe zu beenden, bevor es an die nächste geht.

P. Rubin, Haselweg 7:

Es wurde still rund um den Wärmeverbund. Weshalb wurde nicht offengelegt, was die Gründe für den Verzug waren? Gemäss den Ausführungen von A. Krähenbühl betreffen die Gründe des Verzuges nicht den Rat, sondern den Verwaltungsrat der Energie Dotzigen AG. Grundsätzlich war Corona nicht ganz unschuldig an dieser Situation und der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass der Informationsfluss besser hätte sein können. Dies ist durchaus das Ziel für die Zukunft. Zudem wird der Bau der Zentrale nicht mehr durch ein Generalunternehmen durchgeführt, sondern durch die Energie Dotzigen AG.

B. Frey, Lättgrubenweg 37:

An einer GV wurde die Frage aufgeworfen, ob auf dem Dach der Wärmezentrale eine Photovoltaikanlage gebaut werden könnte, wurde dieses Anliegen weiterverfolgt? A. Krähenbühl bestätigt, dass dieses Anliegen weiterverfolgt wurde und rein statisch würde das auch gehen, jedoch wurde es aus kostentechnischen Aspekten verworfen.

J. Knuchel, Hasenmattweg 10:

In alle Dotziger Haushalte wurde der Flyer betreffend dem Berufskraut verteilt. Weshalb mäht dann ein Bauer am Rebenweg die Matte, wenn es dort viel von diesem Berufskraut hat? U. Rohner beantwortet dies wie folgt, er selbst habe schon viele Stunden geopfert, um dieses Kraut auszureissen. Bei der Waldrandaufwertung wurde dieses wieder angesiedelt, trotz des Ausreissen kann die Verbreitung dieses Gewächses nicht verhindert werden. Jedes Jahr gibt es ein freiwilliger Tag, bei welchem genau solche Gewächse ausgerissen werden, je mehr Hilfe, je besser kann das Berufskraut bekämpft werden.

B. Kopp, Langeten 10:

Wie funktioniert das Betreuungsgutscheinssystem? A. Schaller-Milo erklärt, dass Eltern für die Betreuung ihrer Kinder Gutscheine erhalten. Dies wird mittels Gesuch an die Gemeinde geprüft, bei einer Gutheissung des Gesuches wird der Gutschein berechnet und dem Leistungserbringer ausbezahlt. Pro ausgestellter Gutschein bezahlt die Gemeinde 20% und der Kanton 80% nach Abzug des Betrages, welchen die Eltern bezahlen. Die Eltern haben freie Kita oder Tagesmütter Wahl.

Gemeindepräsident A. Krähenbühl

stellt fest

- Keine weiteren Wortmeldungen
- Keine Beschwerde-Ankündigungen

Er dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen an der Versammlung, eine gute Heimkehr, die Versammlung wird geschlossen.

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

A. Krähenbühl

Die Sekretärin:

A. Schaller

Das vorliegende Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16. August 2021 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Die Sekretärin:



A. Krähenbühl



A. Schaller